

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 12. Dezember 2012

1332. Haftungsgesetz, Änderung

Die Direktion der Justiz und des Innern unterbreitet mit Antrag vom 20. November 2012 einen Antrag zu einer Änderung des Haftungsgesetzes, Haftung im Bereich des Handelsregisterwesens. Der Regierungsrat zieht den Antrag in Beratung und verabschiedet ihn zuhanden des Kantonsrates (siehe ABl 2012-12-21; Vorlage 4952).

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi